

## Gebrauchsanleitung

Zul. Nr.: 024834-00

### **MALIBU®**

#### Herbizid

|                                                     |                                                                                          |
|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Wirkstoffe:</b>                                  | <b>Pendimethalin: 300 g/l (Gew.-%: 28,3)</b><br><b>Flufenacet: 60 g/l (Gew.-%: 5,66)</b> |
| <b>Wirkungsmechanismus:</b><br><b>(HRAC-Gruppe)</b> | <b>Pendimethalin: 3;</b><br><b>Flufenacet: 15</b>                                        |
| <b>Formulierung:</b>                                | <b>Emulsionskonzentrat (EC)</b>                                                          |
| <b>Packungsgröße:</b>                               | <b>10 l</b>                                                                              |

**Herbizid zur Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern, Gemeinem Windhalm, Einjähriger Risse und Acker-Fuchsschwanz im Vor- und Nachauflauf im Herbst in Winterweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale, Emmer, Winterhartweizen und Einkorn**

## SACHGERECHTE ANWENDUNG

### Wirkungsweise

Die Kombination der Wirkstoffe Pendimethalin und Flufenacet ergibt ein sehr breites Wirkungsspektrum zur Bekämpfung zweikeimblättriger Samen-Unkräuter und Samen-Ungräser im Wintergetreide im Herbst.

Der Wirkstoff Pendimethalin verhindert eine geregelte Zellteilung der Unkräuter und Ungräser. Er wirkt über den Boden und wird von Wurzeln und Keimling der Unkräuter und Ungräser aufgenommen. Im Nachauflaufverfahren steht die Wirkung über das Blatt im Vordergrund. Pendimethalin bleibt über mehrere Wochen wirksam, so dass auch später keimende Unkräuter und Ungräser noch erfasst werden.

Der Wirkstoff Flufenacet wirkt besonders auf junges, teilungsfähiges Gewebe und hemmt damit das Wachstum junger, wachsender Unkräuter. Flufenacet wird zum größten Teil über die Wurzeln und das Hypokotyl (Keimspross), bei Einsatz im Nachauflauf in geringerem Umfang auch über das Blatt aufgenommen.

## Witterung

Der Wirkungseintritt erfolgt auch bei niedrigen Temperaturen. Feuchte Bodenverhältnisse fördern die Wirkung von Malibu®.

## Wirkungsspektrum

### Wintergetreide:

Malibu® zeichnet sich durch ein breites Wirkungsspektrum aus.

Mit 4,0 l/ha Malibu sind in Getreide

### **sehr gut bis gut bekämpfbar:**

|                        |                                         |
|------------------------|-----------------------------------------|
| Acker-Frauenmantel     | Gemeiner Erdrauch                       |
| Acker-Fuchsschwanz     | Gemeiner Windhalm                       |
| Acker-Hellerkraut      | Gemeines Hirtentäschel                  |
| Acker-Stiefmütterchen  | Kamille-Arten (nur bis 1-Blatt-Stadium) |
| Acker-Vergissmeinnicht | Kletten-Labkraut                        |
| Ausfallraps            | Mohn-Arten                              |
| Ehrenpreis-Arten       | Rainkohl                                |
| Einjährige Rispe       | Taubnessel-Arten                        |
| Weißer Gänsefuß        | Vogel-Sternmiere                        |

### **nicht ausreichend bekämpfbar:**

|              |                                        |
|--------------|----------------------------------------|
| Flug-Hafer   | Wurzelunkräuter (wie Acker-Kratzdistel |
| Kornblume    | und Gemeine Quecke)                    |
| Trespe-Arten |                                        |

## Eigene Erfahrungen

Die beste Wirkung gegen Unkräuter und Ungräser wird bei Applikation in den Auflauf der Unkräuter und Ungräser erzielt. Insbesondere gegen Acker-Fuchsschwanz liefern sehr frühe Spritzungen die besten Ergebnisse, da über die Bodenwirkung auch später auflaufende Ungräser noch sicher erfasst werden.

## **Anwendungsempfehlungen und Indikationen**

### Wintergerste, Winterweizen, Winterroggen, Triticale

#### **Vorauflaufanwendung, Herbst**

(Kultur-Stadium 00 – 09)

**4,0 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Max. 1 Anwendung in der Indikation, max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr

#### **Nachauflaufanwendung, Herbst**

(Kultur-Stadium 10 – 29)

**4,0 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Max. 1 Anwendung in der Indikation, max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

### Emmer, Winterhartweizen, Einkorn

#### **Vorauflaufanwendung, Herbst**

(Kultur-Stadium 00 – 09)

**4,0 l/ha** in mindestens 300 l Wasser/ha

Max. 1 Anwendung in der Indikation, max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr

#### **Nachauflaufanwendung, Herbst**

(Kultur-Stadium 10 – 13)

**4,0 l/ha** in mindestens 300 l Wasser/ha

Max. 1 Anwendung in der Indikation, max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr

Voraussetzung für eine gute Wirkung und Verträglichkeit ist ein möglichst feinkrümeliges, gleichmäßig vorbereitetes, abgesetztes Saatbett mit einem guten Bodenschluss und einer Mindest-Saattiefe von 2-3 cm. Das Saatgut muss mit mindestens 2 cm feinkrümeligem Bodenmaterial abgedeckt sein.

Im Vorauflauf wird die Wirkung von Malibu durch die Bodenart beeinflusst und kann auf Böden mit hohem Humusgehalt und auf schweren Tonböden herabgesetzt sein. Humusarme Sandböden, durchlässige und sehr flachgründige Böden sind von der Behandlung auszuschließen.

Wenn in den ersten Tagen nach der Behandlung überdurchschnittlich hohe Niederschläge fallen, kann es zu Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen kommen.

Keine Anwendung in durch Frost, Krankheiten oder sonstige Umstände geschwächten Beständen. Nicht eggen, striegeln oder walzen eine Woche vor oder nach der Anwendung von Malibu im Nachauflauf.

**Keine Anwendung bei Untersaaten.**

## **Nachbau**

Nach Anwendung von Malibu<sup>®</sup> kann im Rahmen der üblichen Fruchtfolge jede Kultur nachgebaut werden.

Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des Getreides erforderlich sein, so können nach intensiver Bodendurchmischung von mindestens 15 cm Tiefe nach unseren bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommerweizen (auch Durum), Sommergerste, Mais, Kartoffeln, Ackerbohnen, Erbsen nachgebaut werden.

Nach Pflugfurche sind außerdem noch folgende Ersatzkulturen möglich: Sonnenblumen.

Sollte ein Umbruch innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach der Anwendung erforderlich sein, muss gepflügt werden.

## **Sortenverträglichkeit**

Malibu<sup>®</sup> ist nach bisherigen Erfahrungen in der empfohlenen Aufwandmenge in Wintergerste-, Winterweizen-, Winterroggen- und Triticalesorten gut verträglich. Bei Elternlinien von Hybridsorten und vereinzelt bei Roggen-Hybriden kann es bei ungünstiger Witterung und bei besonderen ackerbaulichen Bedingungen zu Auflaufverzögerungen und Wuchshemmungen kommen.

## **Allgemeine Hinweise**

In direkter Nachbarschaft von Gemüse und Sonderkulturen, deren Beerntung in den nächsten Tagen oder Wochen vorgesehen ist, sind die Grundsätze der guten landwirtschaftlichen Praxis hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigung benachbarter Kulturen besonders sorgfältig zu beachten. Abdrift von Spritzflüssigkeit ist unbedingt zu vermeiden.

Außerdem wird empfohlen Malibu nicht bei Wetterlagen, die die Thermik begünstigen, wie starken Temperaturunterschieden zwischen Tag und Nacht und starker Sonneneinstrahlung und nicht bei Temperaturen über 25 °C auszubringen.

Die Luftfeuchtigkeit soll bei der Ausbringung des Mittels 40 % relative Luftfeuchte nicht unterschreiten.

Ab sprachen zwischen Anbauern von Gemüse und Sonderkulturen und Anwendern tragen dazu bei, Auswirkungen auf benachbarte Kulturen zu vermeiden.

**Die Anwendungsbestimmungen NT145, NT146 und NT170 sind bei der Anwendung von Malibu® zu beachten.**

**Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:**

| Anwendungsnummer                     | Schadorganismus / Zweckbestimmung                                                                     | Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte                      |
|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| 024834-00/00-001<br>024834-00/00-002 | Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter | Winterweizen, Winterroggen, Wintergerste, Triticale |

**Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009:**

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

| Anwendungsnummer | Schadorganismus/ Zweckbestimmung                                                                                                                                      | Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte   |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 024834-00/01-004 | Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kornblume)                   | Emmer, Winterhartweizen, Einkorn |
| 024834-00/01-003 | Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Weidelgras-Arten, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kornblume) | Emmer, Winterhartweizen, Einkorn |

**Wartezeit**

**Freiland: Wintergerste, Winterroggen, Winterweizen, Triticale, Emmer, Winterhartweizen, Einkorn (F)**

**(F)** = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich

## Anwendungstechnik

### I. Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zu  $\frac{3}{4}$  mit Wasser füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Malibu<sup>®</sup> in das Spritzfass geben.
4. Weitere Mischpartner zugeben.
5. Restliche Wassermenge auffüllen.

### II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!  
Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten.  
Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

### III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen. Reste von

Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

## Mischbarkeit

Malibu<sup>®</sup> ist mischbar mit Viper<sup>®2</sup> Compact, Boxer<sup>®1</sup>, Axial<sup>®1</sup> 50 und Traxos<sup>®1</sup>.

Bei gemeinsamer Ausbringung mit anderen Fungiziden, Insektiziden, Herbiziden und Blattdüngern können Blattverätzungen auftreten, insbesondere, wenn zur Zeit der Behandlung keine ausreichende Wachsschicht vorhanden ist.

Keine Tankmischungen mit Kontaktherbiziden.

Bei Mischungen mit Mangansulfat (max. 5 kg/ha) nur Markenware verwenden.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

## HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

**Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

**Piktogramm:**



**Signalwort:** Gefahr

### Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT : Mit viel Wasser und Seife waschen.

P330 Mund ausspülen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss lagern.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: Flufenacet (ISO); N-(4-Fluorphenyl)-N-isopropyl-2-(5-trifluormethyl-[1,3,4]thiadiazol-2-yloxy)acetamid, Benzaldehyd

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

## **Hinweise zum Schutz des Anwenders**

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen für das Mittel:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der



Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

### **Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen für das Mittel:**

**(SS110-1)** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**(SS120-1)** Bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**(SS2101)** Schutzhandschuhe gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**(SS610)** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

### **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen, Arzthilfe.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

## **Hinweise zum Schutz der Umwelt**

### Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

### **Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen**

**(NW470)** Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste, sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**(NW605-1)** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

#### **Reduzierte Abstände: 90% 5 m**

**(NW701)** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer

münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

#### Schutz von Saumstrukturen

**(NT112)** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten durchgeführt wird oder in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

**(NT145)** Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

**(NT146)** Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

**(NT170)** Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

### **Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen**

#### Wasserorganismen

**(NW262)** Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

#### Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

#### Nutzorganismen

(NN330) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* eingestuft.

(NN160) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

## **ABFALLBESEITIGUNG**

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA<sup>®</sup> sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA<sup>®</sup> mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA<sup>®</sup> = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar Frankfurt/M.)

## **ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG**

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen

Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: [www.agrar.basf.de](http://www.agrar.basf.de)

Zulassungsinhaber: BASF SE

Speyerer Str. 2

D-67117 Limburgerhof

® = Registrierte Marke der BASF

®<sup>1</sup> = Eingetragene Marke von Syngenta

®<sup>2</sup> = Eingetragene Marke von Corteva Agriscience